

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 6056-Pr. 2/75

Wien, 1975-07-17

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

2121 /A.B.
zu 2153 /J.
Präs. am 1. 8. JULI 1975

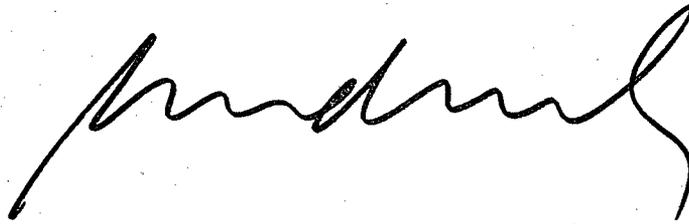
Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 11. Juni 1975, Nr. 2153/J, betreffend Auszahlung der Familienbeihilfen an in Österreich beschäftigte italienische Gastarbeiter seit 1.1.1975, beehre ich mich mitzuteilen:

Die am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Bestimmung, wonach für Kinder, die ständig im Ausland leben, keine Familienbeihilfe gewährt wird, wenn nicht die Gegenseitigkeit durch Staatsverträge verbürgt ist, betrifft unter anderem auch die in Italien lebenden Kinder, weil mit Italien kein entsprechender Staatsvertrag besteht. Darunter fallen auch die Kinder der in Österreich beschäftigten Südtiroler.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens mit Italien über Soziale Sicherheit, welches bezüglich der Familienbeihilfen die im § 5 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 erforderliche Gegenseitigkeit herstellen soll, wurden bereits vor geraumer Zeit aufgenommen; es liegt auch ein weitgehend fertiggestellter Entwurf für ein Abkommen vor. Österreichischerseits besteht nicht nur die Bereitschaft, sondern auch ein gewichtiges Interesse an dem Abschluß des Abkommens. Ein solcher Abschluß scheiterte jedoch bisher an völlig unerfüllbaren Forderungen der italienischen Seite. Es besteht daher insoweit österreichischerseits kein Grund, der italienischen Seite Präferenzen außerhalb des Abkommens einzuräumen. Dies umsoweniger, als solche Präferenzen die italienische Seite in ihren Forderungen bestärken und damit den Abschluß des Abkommens überhaupt gefährden würden.

Um jedoch diese Situation nicht den in Österreich beschäftigten Südtirolern anzulasten, wurden die Finanzämter mit Erlaß vom 9. Juli 1975, Zl. 258.007-IV/1/75, angewiesen, diesem Personenkreis die Familienbeihilfe auch für Zeiten nach dem 1. Jänner 1975 weiter zu gewähren.

Ich hoffe, daß damit einige Härten vermieden werden, die auf die Einstellung der italienischen Seite bei den Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit zurückzuführen sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Schmid', written in a cursive style.